# N i e d e r s c h r i f t

## über die 49. Sitzung

## des Stadtrates der Stadt Eisenberg
## am Dienstag, den 23.01.2024

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 16.01.2024. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 17.01.2024 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

**Anwesend waren**

| | |
|---|---|
| Anzahl der Ratsmitglieder: | 24 |
| Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen: | 24 |
| Anwesend waren: | 18 |
| Nicht anwesend waren: | 6 |

**Anwesend:**

*Vorsitzende/r*
Herr Peter Funck

*SPD-Fraktion*
Frau Sandra Giel
Frau Angelika Piégsa
Herr Wolfgang Schwalb
Frau Pia Zimmer

*CDU-Fraktion*
Frau Rosemarie Schilling
Herr Reiner Unkelbach
Frau Renate Unkelbach

*FWG-Fraktion*
Herr Manfred Boffo
Herr Dr. Helmut Brünesholz
Herr Alexander Haas
Frau Ivonne Hofstadt
Herr Adolf Kauth
Herr Tamer Kirdök
Herr Erwin Knoth
Herr Jonny Scheifling
Herr Uwe Schulz

*Parteilose Fraktion*
Herr Dr. Karsten Schilling

*FDP*
Herr Peter Boger

*von der Verwaltung*
Herr Lothar Görg
Herr Reinhard Wohnsiedler

*Schriftführer*
Frau Tina Müller

**Abwesend:**

*SPD-Fraktion*
Frau Sissi Lattauer
Herr Helmut Linke
Herr Christopher Müller
Herr Ender Önder
Frau Jaqueline Rauschkolb

*Parteilose Fraktion*
Herr Albert Hess

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

**1.** Einwohnerfragestunde

**2.** Friedhofsangelegenheiten

**2.1.** Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofgebührensatzung der Friedhöfe der Stadt Eisenberg
Vorlage: 1289/FB 3/2023

**2.2.** Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Eisenberg (Pfalz)
Vorlage: 1311/FB 3/2024

**3.** Überarbeitung und Neufassung der Sondernutzungssatzung mit Gebührenordnung
Vorlage: 1301/FB 2/2023

**4.** Bauleitplanung - Bebauungsplan "Gewerbegebiet an der Ebertsheimer Straße"
a. Genehmigung der Entwurfsplanung
b. Beauftragung der Verwaltung zur Durchführung des Beteiligungsverfahrens nach BauGB
Vorlage: 1299/FB 2/2023

**5.** Ausweisung von Standorten für Photovoltaikanlagen im Außenbereich
Vorlage: 1291/FB 2/2023

**6.** Nutzung des Hauses Isenburg für die Jugendarbeit
Vorlage: 1309/FB 3/2024

**7.** Beauftragung Architekt für Umsetzung neues KiTa-Gesetz
Vorlage: 1312/FB 4/2024

**8.** Beauftragung Küchenplaner Neubau Kita Bunte Welt
Vorlage: 1314/FB 4/2024

**9.** Mitteilungen und Anfragen

**Nichtöffentlicher Teil**

**1.** Mitteilungen und Anfragen

## 1. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

## 2. Friedhofsangelegenheiten

### 2.1. Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofgebührensatzung der Friedhöfe der Stadt Eisenberg

| Alt | Neu |
|---|---|
| Anlage zur Friedhofsgebührensatzung | Anlage zur Friedhofsgebührensatzung |
| II. Gebühren für die Nutzung der Friedhofseinrichtungen | II. Gebühren für die Nutzung der Friedhofseinrichtungen |
| 1. für die Benutzung der Leichenhalle (Kühlzelle, je Tag) 100,00 € | 1. für die Benutzung der Leichenhalle<br>**Tag 1 bis 3 jeweils** 100,00 €<br>**ab Tag 4 jeweils 30,00 €** |
| 2. für die Benutzung der Friedhofskapelle 170,00 € | 2. für die Benutzung der Friedhofskapelle 170,00 € |
| III. Gebühren für die Bestattung und Grabherstellung | III. Gebühren für die Bestattung und Grabherstellung |
| 1. bei Personen über 5 Jahre 708,05 €<br>2. bei Personen unter 5 Jahre 238,00 €<br>3 Tieferlegungszuschlag 160,65 € | 1. bei Personen über 5 Jahre **764,70 €**<br>2. bei Personen unter 5 Jahre 238,00 €<br>3 Tieferlegungszuschlag **173,50 €** |
| Bei Vertragsänderungen zu 1. bis 3. Werden die entsprechenden Beträge angefordert und die Gebührensatzung ist anzupassen. | Bei Vertragsänderungen zu 1. bis 3. Werden die entsprechenden Beträge angefordert und die Gebührensatzung ist anzupassen. |
| 4. Urnen 120,00 €<br>5. Personalkosten (pro Stunde) 58,00 €<br>6. bei Bestattungen freitags nachmittags nach 15.00 Uhr sowie an Sams-, Sonn- und Feiertagen wird ein Mehraufwand von 200,00 € berechnet. | 4. Urnen 120,00 €<br>5. Personalkosten (pro Stunde) 58,00 €<br>6. bei Bestattungen freitags nachmittags nach 15.00 Uhr sowie an Sams-, Sonn- und Feiertagen wird ein Mehraufwand von 200,00 € berechnet. |

**Beschluss:**
Der Stadtrat beschließt einstimmig die Änderung der Satzung über die Gebühren der Friedhöfe in der Stadt Eisenberg (Pfalz) zum 01. März 2024 wie vorgetragen.

## 2.2. Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Eisenberg (Pfalz)

| Alt | Neu |
|---|---|
| **§ 16 Gärtnerisch betreute Grabanlage und Baumgrabstätten**<br><br>(1) Integriert in kleinere oder auch größere gärtnerisch gestaltete Bereiche befinden sich Grabstätten für Urnen- und Sargbestattungen. Die Anlage wird seitens der Stadt Eisenberg gärtnerisch gepflegt. Eine darüberhinausgehende Grabgestaltung und Pflege durch die Nutzungsberechtigen oder Dritte ist nicht zulässig. Näheres ist in der „Nutzungsrichtlinie für gärtnerisch betreute Grabanlagen“ geregelt.<br><br>(2) Baumgrabstätten befinden sich im Wurzelbereich von Bäumen. In ihnen können für die Dauer der Ruhezeit bis zu zwei Urnen beigesetzt werden. Die Beisetzungen erfolgen in einer vorgegebenen Urnenerdröhre mit oberflächlich abschließender Verschlussplatte. Die Kennzeichnung der Grabstellen erfolgt auf einem dafür vorgesehenen Gemeinschaftsgrabmal oder der Verschlussplatte. Eine darüberhinausgehende individuelle Kennzeichnung (Schilder, Grabmale oder Ähnliches) der Grabstätten, auch an den Bäumen, ist nicht zulässig. Eine individuelle Grabgestaltung ist nicht zulässig. Das Anbringen von Grabschmuck oder das Aufstellen von Grablichtern ist nur auf den dafür vorgesehenen Bereichen in Abteilung D des Friedhofs Eisenberg zulässig. Die Anlage, Pflege und Gestaltung der Grabanlagen obliegt allein der Friedhofsverwaltung oder von ihr beauftragten Unternehmen. Die Urnenerdröhren haben einen Durchmesser von 25 cm und lassen die Beisetzung von Urnen zu, die einen kleineren Durchmesser aufweisen. Für die Beisetzung sind nur feste und verschlossene biologisch abbaubare Urnen zugelassen. Im Übrigen gelten die Vorschriften für Wahlgrabstätten entsprechend. | **§ 16 Gärtnerisch betreute Grabanlage und Baumgrabstätten**<br><br>(1) Integriert in kleinere oder auch größere gärtnerisch gestaltete Bereiche befinden sich Grabstätten für Urnen- und Sargbestattungen. Die Anlage wird seitens der Stadt Eisenberg gärtnerisch gepflegt. Eine darüberhinausgehende Grabgestaltung und Pflege durch die Nutzungsberechtigen oder Dritte ist nicht zulässig. Näheres ist in der „Nutzungsrichtlinie für gärtnerisch betreute Grabanlagen“ geregelt.<br><br>(2) Baumgrabstätten werden mit einem Abstand von 1,50 m bis 2,50 m vom Baumstamm in der Erde beigesetzt.<br>In ihnen können für die Dauer der Ruhezeit bis zu zwei Urnen beigesetzt werden. Die Kennzeichnung der Grabstellen erfolgt auf einem dafür vorgesehenen Gemeinschaftsgrabmal oder der Verschlussplatte. Eine darüberhinausgehende individuelle Kennzeichnung (Schilder, Grabmale oder Ähnliches) der Grabstätten, auch an den Bäumen, ist nicht zulässig. Das Anbringen von Grabschmuck oder das Aufstellen von Grablichtern ist nur auf den dafür vorgesehenen Bereichen in Abteilung D des Friedhofs Eisenberg zulässig. Die Anlage, Pflege und Gestaltung der Grabanlagen obliegt allein der Friedhofsverwaltung oder von ihr beauftragten Unternehmen. Für die Beisetzung sind nur feste und verschlossene biologisch abbaubare Urnen zugelassen. Im Übrigen gelten die Vorschriften für Wahlgrabstätten entsprechend. |

**<u>Beschluss:</u>**
Der Stadtrat beschließt einstimmig die Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Eisenberg (Pfalz) wie vorgetragen.

## 3. Überarbeitung und Neufassung der Sondernutzungssatzung mit Gebührenordnung

Die Stadt Eisenberg hat im Jahr 2008 eine Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen und Flächen erlassen. 2011 und 2018 wurde die Satzung angepasst.
Insbesondere bei der letzten Kommunalwahl hatten sich Fragen über die Auslegung einzelner Regelungen ergeben. Aber auch bei den sonstigen Anträgen und Genehmigungen bestehen Unklarheiten über die Auslegung der Regelungen.
Die Verwaltung hat daher die Satzung überarbeitet. Insbesondere wird auf § 6 a hingewiesen. Nach Auffassung der Verwaltung sollte über die zulässige Anzahl der Wahlplakate bei Kommunalwahlen (Wahlen) diskutiert werden. Beispiel: Ortsbeirat, Stadtrat, Verbandsgemeinderat, Kreistag, Ortsvorsteher, Stadtbürgermeister, Bezirkstag und Europawahl = 8 x 50 Plakate = 400 Plakate. Von der Verwaltung wurde ein Änderungsvorschlag ausgearbeitet, der nach § 6 a eingefügt wurde.
Die Gebührenordnung zur Sondernutzungssatzung wurde seit dem Jahr 2008 nicht angepasst. Auch hier wurden von der Verwaltung Vorschläge über die Formulierung der Genehmigungstatbestände erstellt. Weiterhin wurden Vorschläge zur Anpassung der Gebühren ausgearbeitet.

**Beschluss:**
Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Überarbeitung und Neufassung der Sondernutzungssatzung mit Gebührenordnung zum § 6 a Abs. 1 (rot), vorzunehmen.
Des Weiteren wird mehrheitlich mit 18 –Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen, folgende Ergänzung in der Gebührensatzung unter 7. a), Absperrungen für Bauzwecke, vorzunehmen:
Es soll eine Gebühr i. H. v. 100,00 Euro/Woche ab 3 Monaten, nach weiteren 3 Monaten beträgt die Gebühr 500,00 € pro Woche, wenn kein Baufortschritt zu erkennen ist.

## 4. Bauleitplanung - Bebauungsplan "Gewerbegebiet an der Ebertsheimer Straße"
**a. Genehmigung der Entwurfsplanung**
**b. Beauftragung der Verwaltung zur Durchführung des Beteiligungsverfahrens nach BauGB**

Das Büro BBP wurde mit der Erstellung des Entwurfsplanes beauftragt. Gemäß Abstimmung mit der Verwaltung sowie der Stadt wurde der in der Anlage beigefügte Entwurf erarbeitet.
Die Fläche wurde in zwei Nutzungsbereiche unterteilt. Der Bereich an der Ebertsheimer Straße soll als Mischgebiet ausgewiesen werden. Der südöstliche Bereich, der teils an die Römerstraße angrenzt, soll als Gewerbegebiet ausgewiesen werden.
Im Mischgebiet befinden sich u.a. die bereits mit Wohn- und Gewerbegebäuden genutzten Grundstücke Ecke Ebertsheimer Str./Römerstr. Ansonsten sollen hier noch zwei Grundstücke mit einer Größe von ca. 1.400 m² bzw. 1.200 m². Die Ausweisung als Mischgebiet erfolgt deshalb, damit die vorhandene Wohnbebauung zulässig ist und um ansonsten nicht in Konflikt mit der in der Straße überwiegend vorhandenen Wohnnutzung zu geraten.
Im Gewerbegebiet sollen drei Grundstücke mit Größen von etwa 2.100 m² bis 2.900 m² entstehen.
Nun muss der vorgelegten Entwurfsplanung zugestimmt werden, damit das frühzeitige Beteiligungsverfahren durchgeführt werden kann.

RM C. Schilling weist darauf hin, dass zwischen Wohn- und Gewerbeflächen differenziert werden sollte. Zudem sollte ein(e) Klima/Umweltschutzbeauftragte(r) hinzugezogen werden

**Beschluss:**
a. Der Stadtrat stimmt einstimmig der vorgestellten Entwurfsplanung für die geplanten Gewerbeflächen an der Ebertsheimer Straße zu.
b. Der Stadtrat der Stadt Eisenberg beschließt einstimmig, die Verwaltung zur Durchführung des Beteiligungsverfahren nach dem BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes, zu beauftragen.

## 5. Ausweisung von Standorten für Photovoltaikanlagen im Außenbereich

Der voranschreitende Klimawandel sowie die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine sowie der Konflikt im Nahen Osten zeigen die Dringlichkeit der Energiewende. In diesem Zusammenhang kommt der Solarenergie zur Beendigung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und zur Umstellung auf eine klimaneutrale Wirtschaft eine entscheidende Rolle zu.
Die Landesregierung hat das energiepolitische Ziel gesetzt, bis 2030 den rheinland-pfälzischen Strombedarf zu 100 % aus erneuerbaren Energien zu decken. Hierzu sollen in den nächsten 10 Jahren jährlich jeweils 500 Megawatt durch Windenergieanlagen und durch Photovoltaikanlagen zugebaut werden. Das bedeutet eine Verdoppelung der bisher installierten Leistung bei der Windenergie und eine Verdreifachung bei der Photovoltaik. Auch die Kommunen sind aufgefordert ihren Beitrag zur Bewältigung dieser Zukunftsaufgabe zu leisten. Entsprechende gesetzliche Vorgaben wurden bereits beschlossen oder sind in Vorbereitung. Für den Teilbereich Windkraft wurden die gesetzlichen Grundlagen bereits geschaffen. Bis zum Jahr 2027 muss auf einer Fläche von 2,2 % des Gemeindegebietes die Nutzung für Windkraftprojekte ausgewiesen werden. Wird diese Vorgabe nicht erfüllt, verliert die Gemeinde ihre Steuerungsmöglichkeit. Windkraftanlagen sind dann überall dort zulässig, wo die gesetzlichen Vorgaben (Abstände, Lärm usw.) erfüllt werden. Die Untersuchung und Ausweisung erfolgt auf der Ebene der Regionalen Raumordnungsplanung und wird von der Planungsgemeinschaft Westpfalz durchgeführt. Die Gemeinden werden bei der Ermittlung der geeigneten Flächen beteiligt. Das Verfahren ist für Juni 2024 geplant. Das Ausbauziel von 2,2 % der Fläche für Windkraft muss auf der Ebene des Regionalen Raumordnungsplanes und nicht in der einzelnen Gemeinde bzw. der Verbandsgemeinde erfüllt werden. In der Verbandsgemeinde Eisenberg wurde die erforderlichen Untersuchungen und die daraus folgenden Regelungen im Flächennutzungsplan bereits vor einigen Jahren vorgenommen.
Im Rahmen einer Fachtagung an der Uni Kaiserslautern wurde die Verwaltung darauf hingewiesen, dass für die Ausweisung von großflächigen PV-Anlagen im Außenbereich vergleichbare gesetzliche Regelungen ausgearbeitet werden. Die Ausweisung und Planung für großflächige PV-Anlagen soll auf der Ebene der Flächennutzungsplanung der Verbandsgemeinden erfolgen. Es ist zu befürchten, dass ohne eine Steuerung einzelne Anlagen plan- und maßlos entwickelt werden, ohne das klare einheitliche Regelungen bestehen. Somit stellt die Steuerung der Errichtung von PV-Freiflächenanlagen eine aktuelle erforderliche Planungsaufgabe dar. Um auf die zu erwartenden gesetzlichen Vorgaben reagieren zu können und die Steuerungsmöglichkeit durch die Kommunen zu erhalten, hat die Verbandsgemeinde Eisenberg das Planungsbüro BBP aus Kaiserslautern mit der Erstellung einer PV-Studie zur Ermittlung geeigneter Flächen beauftragt. Es wird eine geordnete Nutzung der Solarenergie angestrebt, die gleichzeitig die Landschaft und die Landwirtschaft vor übermäßigen Beeinträchtigungen schützt.
Bei der Untersuchung wurden folgender Kriterien angelegt:

- Die Bonität der landwirtschaftlichen Fläche soll nicht über 50 liegen. (Es handelt sich dabei um Flächen mit einer Bodengüte im unteren mittleren Bereich)
- Die Fläche soll mindestens eine Größe von 10 ha aufweisen.

Das Ergebnis der Studie ist im beiliegenden Plan dargestellt. Die grundsätzlich geeigneten Flächen sind in der Farbe „grau“ ausgewiesen. In einer am 22.08.2023 durchgeführten Vor-

besprechung mit den Bürgermeistern, den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzungen der Gemeinden und der Verbandsgemeinde wurde die Verwaltung beauftragt Flächen vorzuschlagen, auf denen vorrangig der Bau von Photovoltaik-Anlagen verwirklicht werden soll. Dabei soll das Ziel von 2,2 % der Fläche des Verbandsgemeindegebietes (ca. 140 ha) beachtet werden. Bei der Auswahl geeigneter Flächen wurde ein Abstand von mind. 300 m zur bebauten Ortslage berücksichtigt.
Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Flächen sind in der Farbe „grün“ dargestellt. Für die Stadt Eisenberg ergibt sich bei den vorrangig geeigneten Grundstücken eine Fläche von ca. 75 ha. Dabei wird die bereits realisierte Fläche mit ca. 10 ha berücksichtigt. Bei der Auswahl wurde darauf geachtet, dass der Eingriff in die Natur möglichst gering ausfällt. Vom Stadtrat ist darüber zu beraten, ob die vorgeschlagenen Flächen so beibehalten werden sollen.
Weitere Vorgehensweise:
Nach Vorlage der Beschlüsse durch die einzelnen Gemeinden wird der Verbandsgemeinderat über das Ergebnis der Studie und die potentiell geeigneten Standorte beschließen. Vorrangig umgesetzt werden sollen die Standorte, die mit „vorrangige Entwicklungsabsicht“ gekennzeichnet wurden. Bei Anfragen von Projektentwicklern oder Investoren wird auf diese Flächen verwiesen. Für jede einzelne geplante PV-Anlage wird der Flächennutzungsplan geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt. Die Kosten sollen vom Investor getragen werden. Da für jede einzelne Maßnahme Beschlüsse der Gemeinde (Bebauungsplan) und Verbandsgemeinde (Flächennutzungsplan) erforderlich sind wird sichergestellt, dass die Gemeinden für jede einzelne Anlage die Planungshoheit behalten.
Wenn die Ziele nicht erfüllt werden, besteht die Gefahr, dass bei einer möglichen zukünftigen Privilegierung von großflächigen PV-Anlagen, analog zu den Windkraftanlagen, die Planungshoheit nicht mehr gegeben ist. Dann könnten auch Anlagen in der Nähe der Ortslagen oder an anderen für die Gemeinden ungeeigneten Bereichen realisiert werden. Bereits jetzt besteht eine Privilegierung entlang von Autobahnen und zweigleisigen Bahnstrecken (200 m).

**Beschluss:**
Der Stadtrat beschließt einstimmig, wird gebeten dem Verbandsgemeinderat Eisenberg geeignete Flächen zur Ausweisung von Standorten für Photovoltaikanlagen in den Gemarkungen Eisenberg und Stauf vorzuschlagen

## 6. Nutzung des Hauses Isenburg für die Jugendarbeit

Seit dem Jahr 2019 wird im Bereich der mobilen Jugendarbeit in Kooperation mit der klein.team gGmbH das Projekt „Miteinanderwagen“ angeboten. Ergänzt wird das Projekt zwischenzeitlich in den Sommermonaten mit wöchentlichen Angeboten an der „Kletterwand“ und in den Wintermonaten mit Spiel- und Bastelaktionen.

Um die Jugendarbeit weiterzuentwickeln, ist ein Raumbedarf vorhanden. Anbieten würde sich hierzu das Haus Isenburg.
Aktuell wird das Gebäude montags und donnerstags bereits in den Wintermonaten durch das klein.team genutzt um die Spiel- und Bastelnachmittage anzubieten. Daneben trifft sich mittwochs nachmittags eine kleine Gruppe zum Kartenspiel und donnerstags abends ab 18:30 Uhr ist eine Trommlergruppe zugegen. An den Wochenenden ist das Gebäude hin und wieder für private Festlichkeiten vermietet; am ersten Adventswochenende findet im Außenbereich der städtische Weihnachtsmarkt statt.
Das klein.team würde gerne in den Monaten Januar und Februar die Küche im Haus Isenburg einmal wöchentlich zum Kochen nutzen; ab März dann einmal im Monat. In den Som-

mermonaten würde das klein.team das Haus Isenburg gerne täglich nutzen; parallel hierzu die Kletterwand. Ebenso soll der Außenbereich mit einbezogen werden.

Auch für die Ferienbetreuung in den Ferien (je eine Woche in den Oster- und Herbstferien und drei Wochen in den Sommerferien) bietet sich das Haus Isenburg an.

Das klein.team würde in Eigenleistung die Räumlichkeiten weiß streichen. Die vorhandenen Bilder würden sie gerne durch modernere ersetzen. Auch wird die Menge des vorhandenen Mobiliars (Tische, Stühle, Schränke) in der Anzahl nicht benötigt. Regale wären wünschenswert um Bücher, Spiele und Bastelmaterialien aufzubewahren.

Für die Umsetzung der Maßnahmen fallen vorrausichtlich rund 3.000,00 € an Sachkosten an.

Vorsitzender Peter Funck erläutert die Zuschüsse zur Jugendarbeit:
18.000,00 € Zuschuss vom Land
14.000,00 € Zuschuss vom Kreis
Es ergibt sich ein Gesamtbetrag von 32.000,00 € Zuschuss pro Jahr für die Jugendarbeit für die Stadt Eisenberg. Die Kosten für den Miteinander-Wagen (klein-Team GmbH) belaufen sich auf 78.000,00 €/Jahr.

Die SPD Fraktion äußert Bedenken über die Malerarbeiten in Eigenleistung durch das klein.Team und schlägt vor, dies einer Fachfirma in Auftrag zu geben. Eine Begehung durch den Bauausschuss sollte vorab erfolgen. Außerdem wird seitens der SPD-Fraktion geäußert, dass die Kosten durch die Firma klein-Team GmbH in keinem Verhältnis zum Zulauf stehen.

**Beschluss:**
Der Stadtrat beschließt mehrheitlich mit 12 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen, das Haus Isenburg für die Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Für die geplanten Maßnahmen durch die klein.team GmbH werden 3.000,00 € zur Verfügung gestellt.

## 7. Beauftragung Architekt für Umsetzung neues KiTa-Gesetz

Nach dem neuen KiTa-Gesetz besteht der Anspruch auf durchgängige Betreuung von sieben Stunden und einem Mittagsessen. Für die Umsetzung der Anforderungen müssen die bestehenden Kindertagesstätten umgebaut bzw. erweitert werden. Es wird entsprechende Räume zum Essen und zum ausreichend Schlafmöglichkeiten geschaffen werden.
Für die Planung, Ausschreibung und Überwachung wird ein externes Büro benötigt.

Vorsitzender Peter Funck informiert über die Möglichkeit einer Sonderförderung für den Ausbau von Kitas, die das Land 2024 (35 Millionen Euro) zur Verfügung stellt. Mit dem Sonderprogramm sollen neben Erweiterungsbauten auch Umbau im Bestand und Sanierungsmaßnahmen gefördert werden, sofern sie zur Verbesserung der ganztätigen Betreuung beitragen.

**Beschluss:**
Der Stadtrat beschließt mehrheitlich mit 17 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, die Beauftragung eines Architekturbüros für die Planung und Umsetzung der Anforderungen, wie Ganztagsbetreuung und Essensausgabe, an die Kindertagesstätten der Stadt Eisenberg gemäß dem neuen Kita-Gesetzes.

## 8. Beauftragung Küchenplaner Neubau Kita Bunte Welt

Für die weitere Planung des Neubaus der KiTa, wie die detaillierte Planung von Heizung/Lüftung/Sanitär (HLS) und Elektro, wird ein Fachplaner für die Küche benötigt. Es erfolgte eine beschränkte Ausschreibung der Planungsleistung, günstigster Bieter ist die Firma Müller, Hirschorn.

**Beschluss:**
Der Stadtrat beschließt die Beauftragung die Firma Müller Gastro-Technik, 69434 Hirschhorn, als Küchenplaner für den Neubau der KiTa Bunte Welt, Auftragssumme: 8.626,31 €.

## 9. Mitteilungen und Anfragen

Fragekatalog C. Schilling:
RM C. Schilling hat vorab schriftlich bei Herrn Funck einige Fragen eingereicht, mit der Bitte um Beantwortung in der Sitzung des Stadtrates.

Frage 1 wird in den nichtöffentlichen Teil unter „Mitteilungen und Anfragen“ verlegt.
Frage 2: Gibt es Überlegungen/Planungen (ev. Intern), ob die Hebesätze (Grundsteuer A und B, Umsatzsteuer) in 2024 angehoben werden? Mit welchem Satz wird geplant?
Antwort Funck: Solange vom Kreis und VG keine Erhöhung der Umlage ansteht, sieht er keine Notwendigkeit einer Erhöhung, natürlich nur, wenn auch die Ein- und Ausgaben wie bisher im Verhältnis stehen.

Frage 3: Wann wird es eine Ansiedlungsinitiative für Industrie, Gewerbe und/oder Dienstleister geben? Wäre es nicht eine Alternative das geplante Baugebiet Seltenbach in ein Gewerbegebiet um zu planen?
Antwort Funck: Die Seltenbach ist als Wohnbaufläche vorgesehen. Da sich das Gebiet außerhalb der Kernstadt liegt, wären die Erschließungskosten zu hoch. Die entstehenden Kosten können in einem Gewerbegebiet durch die Grundstücksverkäufe nicht gedeckt werden. Des Weiteren entstehen noch Probleme mit dem Ankauf der erforderlichen Grundstücke.

Frage 4: Wird die Stadt ein Klimaschutz- und/oder ein Klimawandelanpassungsprogramm entwickeln und wann wird begonnen? Welche Nachfolge ist für Herrn Jacubasch geregelt?
Antwort Funck: Im Rahmen der Anmeldung Stadtentwicklung/soziale Stadt, soll eine Begrünung am Marktplatz und an anderen Plätzen umgesetzt werden. Die Förderung hierfür beträgt 80%, für andere Projekte ist die Förderung weitaus niedriger. Durch das Stadtentwicklungsprogramm könnten weitere Projekte in Angriff genommen werden, wie die energetische Sanierung von Gebäuden, Hochwasserschutz usw.
Es liegen noch keine Informationen der KV über die Nachfolge eines Klimaschutzbeauftragten vor.
Frage 5: Letztes Jahr wurde angekündigt, dass die Ergebnisse und Konsequenzen („Masterplan“) des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Anfang des Jahres 2024 vorgestellt wird. Wie ist der Stand und wann/wie werden der Stadtrat und Bürger informiert?
Antwort Funck: Die Stadt und die Firma Dr. Fries sind im Moment dabei, einen Termin festzulegen.

Weitere Mitteilungen durch Stadtbürgermeister Peter Funck:

- Herr Funck läd ein zur „Demo gegen Rechts“ am Samstag, 27.02.2024 auf dem Marktplatz Eisenberg
-das Flurstück 1870/15 mit 781 qm in der Gemarkung Eisenberg, bebaut mit 12 Garagen, wurde für den Betrag i. H. v. 160.000,00 € verkauft
-folgende Zuwendung aus dem Investitionsstock 2022:

91.000,00 € Ausbau Kerzenheimer Straße
20.000,00 € Ausbau Gehweg Richard-Wagner-Straße, 2. BA
21.000,00 € Ausbau Gehweg Theodor-Storm-Straße, 2. BA
97.000,00 € Ausbau Hans-Böckler-Straße

-Landeszuwendung für das Jahr 2024 für das Projekt „mobile Jugendarbeit – Projektmodell „Miteinander-Wagen“, i. H. v. 3.070,00 € für die Monate Januar und Februar 2024.

RM Renate Unkelbach wurde von Einwohnern gebeten dem Rat vorzutragen, einen Handlauf im Fußweg Richard-Wagner-Straße/Beethovenstraße anzubringen. Vorsitzender Funck überträgt die Begehung hierzu dem OBR Steinborn. Des Weiteren bittet Sie darum, dass die Beschilderung, Tempo 30 km/h, in der Friedrich-Ebert-Straße geprüft werden soll.

| | |
|---|---|
| Schriftführerin: | Vorsitzender: |
| Tina Müller<br>Verwaltungsangestellte | Peter Funck<br>Stadtbürgermeister |